



OBERSTUFEN-NUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN AUFENTHALT IM BEREICH DER MULTIFUNKTIONSHALLE (MFH) - MODIFIZIERT (OHNE W-LAN-ZUGANG) -

VORWORT

Das Helmholtz-Gymnasium eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe im Bereich der MFH (Innen und Außenbereich) die Nutzung von digitalen Endgeräten, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Die Nutzungsordnung gilt ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der MSS im Innen- und Außenbereich der MFH. Auf dem restlichen Schulgelände gelten die Regeln der übergreifenden Hausordnung. Umgekehrt gelten für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe und Mittelstufe ungeachtet der Oberstufen-Nutzungsordnung auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Innen- und Außenbereichs der MFH die Regeln der übergreifenden Hausordnung.

DIGITALE ENDGERÄTE

Entgegen der in der übergreifenden Hausordnung zugelassenen digitalen Endgeräte, gelten im Bereich bei der Multifunktionshalle folgende Regelungen:

- ✓ Zugelassene Geräteklassen sind Smartphones, Tablets und Laptops.
- ✓ Die Nutzung für schulische und private Zwecke ist erlaubt.
- ✓ Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht, Strafrecht und Persönlichkeitsrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen digitale Bild-, Ton- und Videoaufnahmen nur mit Zustimmung der beteiligten Personen angefertigt werden.
- ✓ Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
- ✓ Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Helmholtz-Gymnasium zur Anzeige gebracht.

AUFENTHALTSGESTALTUNG

- ✓ Der Aufenthalt in der MFH ist nur den SuS des Helmholtz-Gymnasiums gestattet.
- ✓ Der Aufenthalt in der MFH ist den Oberstufenschülerinnen und -schülern vorbehalten.
- ✓ Der Aufenthalt in der Multifunktionshalle ist so zu gestalten, dass außerhalb der Pausen eine Arbeitsatmosphäre grundsätzlich möglich ist.
- ✓ Essen und Trinken sind unter Beachtung der Hygienevorgaben erlaubt, wobei die Halle sauber verlassen werden soll.
- ✓ Ein Teil des McClean-Teams kontrolliert zu diesem Zweck die Sauberkeit.
- ✓ Die Halle wird täglich in der Zeit von 7.40 – 13.30 Uhr geöffnet und frei zugänglich sein.

EIGENVERANTWORTUNG DER NUTZER*INNEN

- ✓ Neben den Pausenaufsichten durch die Lehrkräfte, gibt es ein Stammkursteam, das für die Einhaltung der Aufenthaltsregeln während der Freistunden verantwortlich ist.
- ✓ Die Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler der eingeteilten Stammkurse wechselt wöchentlich gemäß Einteilungsplan.